



Medienmitteilung

Datum: 31.10.2012

Steueramtshilfe: Bundesrat verstärkt den Dienst für Informationsaustausch

Der Dienst für Informationsaustausch in Steuersachen (SEI) der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) wird personell verstärkt. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) ermächtigt, ab 2013 acht neue Stellen einzuplanen. Damit trägt er der starken Zunahme von Gesuchen Rechnung und stellt sicher, dass die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen bei der Amtshilfe weiterhin erfüllen kann.

Am 13. März 2009 hatte der Bundesrat beschlossen, den internationalen Standard der OECD bei der Amtshilfe zu übernehmen und diesen sukzessive in den einzelnen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zu verankern. Seither sind 25 DBA mit diesem Standard in Kraft getreten. 25 Länder können somit Gesuche nach diesem Standard stellen. Viele haben inzwischen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, was zu einer starken Zunahme von Amtshilfegesuchen führte. Seit 2011 haben sich die Gesuche mehr als verdoppelt.

Um solche Amtshilfegesuche ausländischer Steuerbehörden entgegenzunehmen und zu behandeln, ist 2011 in der ESTV der Dienst für Informationsaustausch in Steuersachen (SEI) geschaffen worden. Der SEI steht zudem den Justizbehörden bei der Behandlung von Rechtshilfegesuchen in Steuerfällen zur Seite und ist für das Stellen von Amtshilfegesuchen der Schweiz an ausländische Steuerbehörden zuständig. Neben Gesuchen nach dem OECD-Standard nimmt der SEI auch Gesuche nach altem Recht entgegen. Dort geht es um den Austausch von Informationen, die für die Anwendung der DBA (so genannte kleine Amtshilfe) und von Informationen zur Durchsetzung des internen Rechts bei Betrugsdelikten (so genannte grosse Amtshilfe) benötigt werden.

Derzeit besteht der Dienst aus sechs festangestellten Mitarbeitenden. Mit der Verstärkung des SEI stellt der Bundesrat sicher, dass die Schweiz die internationale Amtshilfe in Steuersachen auch künftig effizient und rechtmässig vollziehen und damit ihren internationalen Verpflichtungen nachkommen kann. Die Verstärkung steht nicht in Zusammenhang mit bestimmten einzelnen Gesuchen oder einer Projektorganisation (z.B. für Verfahren wie bei der Amtshilfe an die USA im Fall UBS), sondern erfolgt zur Bewältigung des courant normal.

Amtshilfegesuche	2011	2012 (Jan. bis Okt. 2012)
Eingegangene Gesuche nach internationalem Standard	99	556
Total eingegangene Gesuche (altes Recht und internationaler Standard)	370	704
Eingereichte Gesuche an ausländische Behörden	1	2

Amtshilfe in Steuersachen

Bei der internationalen Amtshilfe in Steuersachen geht es um den Austausch von Informationen zwischen den Steuerbehörden zweier Staaten. Die Amtshilfe ist in den DBA geregelt. Tritt die Schweiz auf ein Amtshilfegesuch ein, prüft der SEI, ob die nachgefragten Informationen amtshilfefähig sind. Wenn die Prüfung zu einem positiven Schluss kommt, kann es zur Übermittlung von Informationen kommen, sofern eine rechtskräftige Verfügung vorliegt. Bei den übermittelten Informationen handelt es sich nicht zwingend um Bankinformationen. Es können auch andere Angaben wie Bilanzen von Unternehmen, Rechnungen oder die Bestätigung der Erfüllung einer Steuerpflicht übermittelt werden. Amtshilfeverfahren sind vertraulich. Vom Verfahren Betroffene haben Anspruch auf rechtliches Gehör. Die ESTV veröffentlicht deshalb keine Angaben, welche Rückschlüsse auf konkrete Verfahren ermöglichen.

Für Rückfragen:

Beat Furrer, Leiter Kommunikation/Eidg.
Steuerverwaltung,
+41 31 324 91 29, beat.furrer@estv.admin.ch

Verantwortliches Departement:

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD